

## Information zur Haftpflichtversicherung und zum Datenaustausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen

vom 25.05.2018

---

### Haftpflichtversicherung

Im niedersächsischen Kammergesetz für die Heilberufe (§ 33 Abs. 1 S. 4 HKG) und der Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) (§ 4 Absatz 2) ist festgelegt, dass alle Mitglieder der PKN eine hinreichende Haftpflichtversicherung zur Deckung bei der Berufsausübung verursachter Schäden abschließen und der PKN nachweisen müssen.

Die Ausgestaltung des Versicherungsvertrages hängt von Ihrer individuellen Situation ab und sollte mit dem Versicherungsanbieter geklärt werden. Dabei ist zu beachten, dass auch dann eine Haftpflichtversicherung nötig ist, wenn Sie schon in Rente sind und nur in geringem Umfang psychotherapeutisch tätig sind (z.B. Tätigkeit als Supervisor, Autor...).

Sollten Sie verbeamtet sein, sind Sie möglicherweise nach den Grundsätzen der Amtshaftung von der Haftung freigestellt. Falls noch nicht geschehen, klären Sie diesen Punkt bitte mit Ihrem Dienstherrn.

Wenn Sie angestellt tätig sind, ist es möglich, dass Sie bereits über den Betrieb haftpflichtversichert sind. Falls noch nicht geschehen, klären Sie diesen Punkt bitte mit Ihrem Arbeitgeber.

Um den Aufwand für Sie gering zu halten, reicht uns die Rücksendung der Selbstauskunft aus, weitere Unterlagen sind zunächst nicht notwendig.

### Datenaustausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung: Fortbildungszertifikate

Als Psychotherapeutenkammer können wir mit Ihrer Zustimmung Ihre Fortbildungszertifikate direkt an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen übermitteln, sofern Sie die dafür benötigten Punkte erreicht haben. Im Falle Ihrer Zustimmung müssen Sie über die Einreichung der Nachweise hinaus nicht weiter aktiv werden. Die PKN ist nicht zur Übermittlung dieser Daten verpflichtet, wir möchten Ihnen aber gerne diesen aufwandsarmen Service bieten. Ohne Ihre Zustimmung ist die Übermittlung aus Rechtsgründen nicht möglich und Sie müssten bei Fälligkeit selber aktiv werden. Selbstverständlich können Sie auch eine gegebene Einverständniserklärung jederzeit widerrufen.